

Forderungskatalog KHSB

Aufgestellt von der Bildungsoffensive KHSB

Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen

Aktuelle Situation

Derzeitig ist der strukturelle und didaktische Rahmen eines Seminars weder in der Hochschulverfassung noch in der Prüfungsordnung der KHSB festgeschrieben. Diesen Zustand erachten wir als sehr problematisch, da er zu folgenden Missständen führt:

Zuweilen befinden sich bis zu 60 Studierende in einem Seminar. Da die Seminarräume für eine so hohe Teilnehmerzahl nicht ausgelegt sind, finden die Lehrveranstaltungen oftmals in den Hörsälen statt. Die dortige Sitzordnung ist für eine aktive Diskussion und Teilnahme mehr als ungeeignet, wodurch eine kritische und intensive Auseinandersetzung mit den Lehrinhalten unmöglich wird.

Der vorherrschende Vorlesungscharakter lässt den Studierenden wenige Möglichkeiten sich in die Seminare einzubringen. Durch frontales Dozieren der Lehrenden und wenig didaktische Vielfalt entsteht ein Monolog anstelle eines regen Dialogs zwischen Dozierenden und Studierenden – passives und lethargisches Verhalten ist die Folge.

Forderungen der Bildungsoffensive KHSB

Deshalb fordern wir die Schaffung eines Unterpunktes des §3 Abs. 1 in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung, der die verschiedenen didaktischen Formen der Lehrveranstaltungen näher definiert. Um dem oben beschriebenen Zustand entgegenzuwirken, müssen folgende strukturelle und didaktische Anforderungen realisiert werden:

Strukturelle Anforderungen an ein Seminar:

1. Eine andere Taktung der Seminare (derzeit in der Regel 90 Minuten), um genügend Raum für Gruppenarbeit, Diskussion, Reflexion etc. zu geben.
 - a. Eine angemessene Seminarlänge, die Input, Gruppenarbeit, Vorstellung der Ergebnisse, Diskussion bzw. Auswertung zulässt, beträgt 120 Minuten.
 - b. Als Folge sollten angemessene Pausenzeiten angesetzt werden.
2. Kommunikationsräume/ Werkstätten, in denen ein freies, alternatives Angebot stattfindet und in denen sich die Studierenden aktiv einbringen können, sollen etabliert werden.
3. Die Maximalanzahl von 25 Studierenden soll in einem Seminar nicht überschritten werden. Das Seminarangebot ist der Nachfrage anzupassen.

Didaktische Anforderungen an ein Seminar

1. Kritische Auseinandersetzung und Reflexion der zu behandelnden Lerninhalte, wobei der zentrale Gedanke die eigene Urteilsbildung sein soll.
2. Erhöhter Austausch von Meinungen, Ideen und Anregungen zwischen Studierenden und Dozierenden.
3. Problem- bzw. fallspezifisches Lernen, um Theorien und Methoden zu internalisieren, anstelle von „Bulimielernen“.
4. Vermittlung von Diskussionsmethoden und –verhalten.
5. Diskussionen einen höheren Stellenwert einräumen.

6. Einen inhaltlichen Bezug der Fachwissenschaft zur jeweiligen Profession (SoZA, HP, BuE, SRP) aufzeigen (Negativbeispiel: Psychologie nur aus der Sichtweise eines Psychologen).

Aktuelle Situation der Evaluation

Die Evaluation der Seminare in der derzeitigen Form wird als nicht zufriedenstellend empfunden. Die Ergebnisse werden zum Teil nicht vorgestellt und diskutiert, vor allem aber ist für die Studierenden nicht ersichtlich, ob negative Ergebnisse der Evaluation von den Dozierenden in der zukünftigen Seminargestaltung berücksichtigt werden. Diese fehlende Transparenz führt zu geringer Beteiligung am Evaluationsprozess, da dieser als wenig wirksam empfunden wird.

Forderung der Bildungsoffensive KHSB

Evaluationsergebnisse müssen nicht nur besprochen werden, sondern es sollten im Falle einer negativen Bewertung auch Konsequenzen daraus gezogen werden. Wann und in welchem Maße Konsequenzen gezogen werden (wie beispielsweise zusätzliche Evaluation durch Fachkollegen, Veröffentlichung der Ergebnisse im Modulkatalog, Möglichkeiten der Weiterbildung, etc.) ist schwierig festzulegen, daher appellieren wir in erster Linie an die Fähigkeit der kritischen Selbstreflexion der Dozierenden und die daraus resultierende Selbstinitiative. Wir fordern von der Hochschulleitung, den Prozess der Evaluation stärker zu gewichten und zu begleiten.

Abschaffung der Anwesenheitslisten

Aktuelle Situation

Aus der Allgemeinen Ordnung für das Studium und die Prüfungen an der KHSB (AO-StuP), geht nach §22 und §23 Abs.1 sowie §24 Abs. 2 hervor, dass ein Studienmodul dann erfolgreich absolviert ist, wenn die Teilnahme an der Lehrveranstaltung nachgewiesen wird. Der Teilnameschein wird nicht vergeben wenn der/ die Studierende im Laufe des Seminars mehr als 25% gefehlt hat. Anrechnungspunkte (Credits) und Arbeitsaufwand (Workload) stellen einen Gewichtungsfaktor bei der Bildung der Gesamtnote des Abschlusszeugnisses dar. Zum Workload zählt auch die als Präsenzstudienanteil bezeichnete Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.

Nach ausgiebiger Prüfung der Gesetzestexte sind wir zu dem Schluss gekommen, dass die Anwesenheitsliste weder ein adäquates Mittel darstellt, noch zwingend notwendig ist, um den Präsenzstudienanteil zu überprüfen. Außerdem gibt es keine gesetzliche Grundlage für die Relevanz von Anwesenheitslisten. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage in wie weit ein Präsenzstudienanteil bzw. einfache Anwesenheit die Gesamtbenotung überhaupt mitbestimmen darf.

Die Anwesenheitsliste stellt ein weiteres restriktives Mittel dar, welches die Studierenden in Passivität stürzt. Studierenden wird somit kollektiv ihre Mündigkeit abgesprochen und unterstellt sich Wissen nicht auf freiwilliger Basis aneignen zu wollen.

Forderungen der Bildungsoffensive KHSB

1. Die Abkopplung des Präsenzstudienteils aus dem Leistungspunktesystem (ECTS)
2. Die generelle Abschaffung der Anwesenheitslisten

Berücksichtigung der Lebensumstände von Studierenden

Aktuelle Situation

Laut § 4 Abs. 4 des HRG und § 21 Abs. 1 des BHG sowie der Präambel der Verfassung der KHSB können die Studierenden während ihres Studiums die Lehrveranstaltungen frei wählen sowie Schwerpunkte nach eigenen Vorstellungen setzen. Denn nur so kann, in Verbindung mit der Vermittlung fachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, das Ziel erreicht werden, die Studierenden „zu kritischem Denken und zu freiem verantwortlichen, demokratischen und sozialen Handeln“ zu befähigen.

Während des Studiums ist die Möglichkeit der interessen geleiteten Schwerpunktsetzung nur bedingt gegeben. Seminare werden in einem begrenzten und starren Rahmen angeboten. Somit steht die Praxis im Widerspruch zur theoretischen Grundlage der Hochschulverordnung. Studierende sind genötigt, ihre individuellen studienbezogenen Interessen zu vernachlässigen, um den Bedingungen der Hochschule gerecht zu werden. Die Möglichkeit, kritisches Denken und Handeln für die Gesellschaft zu entwickeln, zu erproben und zu erweitern, wird damit stark eingeschränkt, sogar teilweise unterbunden. Für die Studierenden ist dies ein unhaltbarer Umstand, insbesondere weil damit verbindliche Rechte missachtet werden.

Forderungen der Bildungsoffensive KHSB

1. Um diesen Zuständen wirksam entgegenzutreten, fordern wir die freie Wahl von Seminaren und Schwerpunkten, mit der Garantie in den gewählten Veranstaltungen zu bleiben. Zudem fordern wir eine regelmäßige Befragung der Studierenden über ihre inhaltlichen Interessen, um Seminare bedarfsorientiert anzubieten. Dies soll durch ständigen Austausch und in Abstimmung mit den Studierenden, beispielsweise in Gremien wie der KLS und Unterarbeitsgruppen, erreicht werden.
2. Um die ganzheitliche Belastung (z.B. Kinderbetreuung, Berufstätigkeit und Workload) der Studierenden zu berücksichtigen, muss jede Lehrveranstaltung an zwei unterschiedlichen Terminen angeboten werden.
3. Zusätzlich sollte einmal im Jahr eine Evaluation zum Thema Arbeitsbelastung mit den Studierenden durchgeführt werden, um eventuelle Notlagen zu erkennen und bei Handlungsbedarf weitere Schritte planen zu können.

Psycho- Soziale Absicherung

Aktuelle Situation

Wie §2 Absatz 4 des HRG darstellt, muss die Hochschule auf die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern Rücksicht nehmen.

In §4 Absatz 6 des BHG wird als Aufgabe der Hochschule genannt, die sozialen Belange der Studierenden zu fördern. §28 Absatz 1, ebenfalls des BHG, verpflichtet Hochschulen, aktiv an der Gestaltung von Angeboten psychologischer und pädagogischer Beratung mitzuwirken.

Die Beratung soll sowohl Studierenden als auch BewerberInnen zur Verfügung stehen.

Wie in der Präambel der Hochschulverfassung dargestellt wird, verpflichtet sich die KHSB, „(...) an der Gestaltung des gesellschaftlichem Leben zu beteiligen und zur Lösung sozialer Probleme beizutragen.“

Mit ihrem Profil im Internet wirbt die KHSB damit, besonders familienfreundlich zu sein und auch im Studienhandbuch wird dargestellt, dass sich die Hochschule bemüht, Angebote zur Unterstützung von Eltern anzubieten.

Derzeit können nur Eltern mit Kindern unter zwei Jahren maximal 12 Stunden pro Monat die Kinderbetreuung an der KHSB in Anspruch nehmen, ohne dass darüber hinaus weitere Kosten für die Studierenden entstehen. Die Räumlichkeiten sind unzureichend ausgestattet, es fehlen sanitäre Anlagen, ebenso wie adäquates Spielzeug und Materialien. Studierende mit Kind sind aufgrund des mangelnden Angebotes gezwungen, entweder nicht an den Lehrveranstaltungen teilzunehmen oder mit ihrem Kind das Seminar zu besuchen. Die Betreuung der Kinder durch Fachpersonal ist nicht ausreichend gewährleistet und die Beschäftigungsverhältnisse sind prekär (6 Euro Stundenlohn).

Die Beratungsangebote innerhalb der KHSB genügen nicht den gesetzlichen Anforderungen. Lediglich eine Beratung in studienbezogenen Belangen ist vor Ort möglich. Die psychologische und/oder pädagogische Beratung des Studentenwerks Berlin kann von Studierenden der KHSB derzeit nur an anderen Hochschulen in Anspruch genommen werden. Die psychosoziale Beratungsstelle, die bereits mit der KHSB zusammenarbeitet, ist für Studenten nur bedingt zugänglich. Dass dort ausschließlich interne Kräfte arbeiten, schafft eine weitere psychische Hürde für die Studierenden, die Beratung wahrzunehmen.

Forderungen der Bildungsoffensive KHSB

1. Die Kinderbetreuung und die psychosoziale Beratung müssen in der Hochschulverfassung festgeschrieben werden, ebenso die Nutzungskonditionen.
2. Die Kinderbetreuung und die psychosoziale Beratung müssen kostenlos und ohne vorherige Einschränkungen zeitnah nutzbar sein.
3. Den studierenden Eltern der KHSB müssen individuell angepasste Betreuungsstunden für ihre Kinder zur Verfügung stehen. Diese Betreuungsstunden müssen mindestens zwei Drittel der individuell abzuleistenden Semesterwochenstunden entsprechen.
4. Es müssen mehrere Räume für die Kinderbetreuung mit ausreichenden sanitären Ausstattungen dauerhaft zur Verfügung gestellt werden.
5. Das Höchstalter (unter 2 Jahren) für zu betreuende Kinder sollte aufgehoben werden.
6. Bezüglich der Kinderbetreuung müssen Studentenjobs geschaffen werden, die mit der Bezahlung der studentischen Hilfskräfte und TutorInnen gleichgestellt sind.

7. Die psychosoziale Beratungsstelle muss um mindestens eine halbe Stelle erweitert werden, die durch eine externe, nicht an der KHSB dozierende oder studierende Person, zu besetzen ist. Diese Person muss in psychischen, sozialen und pädagogischen Problemen den Studierenden beratend zur Verfügung stehen. Die Finanzierung könnte beispielsweise durch das Studentenwerk Berlin erfolgen.

Verwendung der Gaußschen Normalverteilungskurve

Aktuelle Situation

Nach §27 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung wird die Umrechnung vom deutschen Notensystem in das „European Credit Transfersystem“ (ECTS) mit Hilfe der Gaußschen Normalverteilungskurve vorgenommen.

Die Umrechnung erfolgt gemäß der aktuellen Empfehlung der HRK (Hochschulrektoren Konferenz). Der Nachteil des Systems, dass eine solche Bewertung einen durchaus nur unzureichenden Aussagecharakter über die tatsächlichen Leistungen der einzelnen Studierenden widerspiegelt, ist in dieser Empfehlung erwähnt. Daher wird empfohlen, die Daten der vorhergegangenen Semester mit in die Rechnung einzubeziehen. Es wird davon ausgegangen, dass eine Spanne von fünf Jahren ausreicht um eine aussagekräftige Normalverteilung zu erhalten.

(http://www.hrk.de/de/service_fuer_hochschulmitglieder/154.php)

Die Lösungsmöglichkeit der Datensammlung über einen langen Zeitraum bietet für die KHSB keine befriedigende Lösung. Die Anzahl der Studierenden, die jedes Jahr ihren Abschluss erhalten, ist hierfür praktisch zu klein (ca.120 AbsolventInnen bei SozA, ca. 65 bei HP, 42 bei BuE). Um eine befriedigende Anzahl von Abschlussnoten (über 1000) für eine gerechte Normalverteilung zu bekommen, müsste man an der KHSB zwischen 8 und 20 Jahre lang Daten sammeln. Allerdings machen die sich stetig verändernden Studienbedingungen, Studieninhalte und das studentische Leben innerhalb einer solch großen Zeitspanne einen fairen Vergleich nicht möglich.

Die Verwendung der Normalverteilungskurve bei der Umrechnung vom deutschen Notensystem in das ECTS ist für die Dozierenden der KHSB ein Signal, die Normalverteilungskurve zur Bewertung von Prüfungsleistungen zu benutzen. Folglich profitieren einzelne Studierende massiv von einer leistungsschwachen Gruppe oder werden durch eine überdurchschnittlich leistungsstarke Gruppe benachteiligt. Konkurrenzdenken wird hierdurch zusätzlich gefördert.

Forderungen der Bildungsoffensive KHSB

1. Änderung des §27 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung bezüglich der Umrechnung in das ECTS. Anstelle der Normalverteilungskurve ist eine absolute Umrechnung benutzen. Diese soll sich wie folgt berechnen:
1,0-1,3=A/ 1,7-2,3=B/ 2,7-3,0=C/ 3,3-3,7=D/ 4,0-4,3=E/ 4,7=Fx/ 5,0=F
Diese Umrechnung muss mindestens einmal jährlich überprüft und an die aktuellen Studienbedingungen angepasst werden.

2. Die Schaffung eines Paragraphen in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung zur Regelung der Notenvergabe, in dem Normvorgaben aus der Publikation „Praktische Hinweise zum wissenschaftlichen Arbeiten“ als Richtlinien für eine individuelle Bewertung festgelegt werden. Von der Verwendung der Normalverteilungskurve ist gänzlich abzusehen. Prüfungsleistungen sind direkt zu benoten und nicht abhängig zu machen von den Leistungen anderer Studierender.

Auswahl von Prüfungsarten

Aktuelle Situation

In § 11 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung werden lediglich die möglichen Formen einer Prüfungsleistung beschrieben. Nach dieser Regelung steht es den Dozierenden frei, die Form ihrer Prüfungsleistungen festzulegen.

Auch wenn in einigen Lehrveranstaltungen Dozierende mehrere Formen der Prüfungsleistung anbieten, wird die Form durch die Dozierenden größtenteils vorgegeben (beispielsweise nur Klausur/ Hausarbeit) oder die Auswahlmöglichkeit reduziert. Damit werden unter anderem die individuellen Stärken der Studierenden missachtet, ihr erlerntes Wissen in einer Prüfungsleistung wiederzugeben. Somit wird in keiner Weise berücksichtigt, dass Wissen existieren kann, auch wenn es in der vorgegebenen Erbringungsleistung nicht zum Ausdruck kommen konnte. Beispielsweise weil einige Studierende mündlich sicherer sind als schriftlich.

Forderung der Bildungsoffensive KHSB

1. Eine Erweiterung des § 11 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung, über die garantierte Auswahl zwischen den Prüfungsformen Klausur (KI), mündliche Prüfung (mP), Referat (Ref), Gestaltung einer Aufgabe (GA) und Hausarbeit (HA), ist in allen Modulen festzuschreiben.

Abschaffung der Doppelbelastung im Praktikum und der Ungleichbehandlung finanziell schwächer gestellten Studierenden

Aktuelle Situation

Laut Praxisordnung der KHSB umfasst die Praxistätigkeit 20 zusammenhängende Wochen unter institutionsüblicher Vollzeitbedingung (bei Teilzeit verlängert sich der Zeitraum proportional).

Nach der Grundregelung in § 3 ArbZG (Arbeitszeitgesetz) darf die werktägliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer acht Stunden nicht überschreiten. Dennoch ist der zeitliche Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung nicht klar definiert und wird individuell im Arbeitsvertrag festgelegt. Eine Statistik der Hans Böckler Stiftung, welche sich mit den Rahmenbedingungen

Erwerbstätiger und abhängig Beschäftigter in Deutschland auseinandersetzt, zeigt auf, dass eine Vollzeitbeschäftigung durchschnittlich 41,8 Stunden pro Woche umfasst.
(Quelle: http://www.boeckler.de/pdf/pm_wsi_2007_08_02_tabelle.pdf)

Laut der 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (durchgeführt durch das Hochschul-Informationssystem) ist, nach der finanziellen Unterstützung durch das Elternhaus, die Selbstfinanzierung durch eigenen Verdienst diejenige Finanzierungsquelle, welche die meisten Studierenden zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts einsetzen. Dies betrifft 60% aller Studierenden und davon haben knapp 5% keine weitere Einnahmequelle neben ihrem eigenen Verdienst.

Hieraus wird deutlich, dass besonders diese Studierende während des Praktikums einer nicht zumutbaren Doppelbelastung ausgesetzt sind.

Die KHSB bietet für Studierende, die den zeitlichen Arbeitsaufwand von 40 Stunden nicht leisten können, die Option einer Teilzeitbeschäftigung, die jedoch dazu führt, dass sich das Praktikum proportional verlängert. Dadurch entsteht eine Ungleichbehandlung finanziell schwächer gestellter Studierender.

Forderungen der Bildungsoffensive KHSB

1. Es soll eine allgemeine Vergütung des Praktikums geschaffen werden.
Wir sind uns durchaus bewusst, dass dies nicht in alleiniger Hand der Hochschule liegt, fordern jedoch an dieser Stelle die Hochschulleitung und entsprechende Organe dazu auf, öffentlich Stellung zu beziehen und Druck auf politischer Ebene auszuüben. Auch die Akquirierung von Spendenmitteln zum Zwecke der Zufinanzierung während des Praktikums soll durch die Hochschule unterstützt werden.

Sollte dies nicht möglich sein, fordern wir die Umsetzung von Punkt 2.

2. In dem Vertrag zwischen KHSB, Praxisstelle und Studierenden sowie in der Praxisverordnung muss die Möglichkeit verbindlich gegeben sein, sich neben dem Praktikum den eigenen Lebensunterhalt weiterhin durch die eigene Arbeitsstelle (durchschnittlich 19,5 Stunden in der Woche) sichern zu können.

Individuelle Schwerpunktsetzung / Freiheit des Studiums

Aktuelle Situation

Die Gestaltung des Seminarplans ist zeitlich, vor allem aber inhaltlich, in einem hohen Maße durch die Hochschule vorgegeben. Diese starre Strukturierung ermöglicht weder eine Interdisziplinarität zwischen den an der Hochschule angebotenen Studiengängen oder denen an anderen Hochschulen, noch werden individuelle Interessen berücksichtigt.

Im Berliner Hochschulgesetz §24 (2) S. 3 ist jedoch festgelegt, dass vorgegebene Wahl- und Pflichtveranstaltungen höchstens zwei Drittel der zu belegenden Lehrveranstaltungen umfassen sollen. Weiter heißt es dort: „In der verbleibenden Zeit können Studierende ihr Studium nach freier Wahl gestalten.“

Diese freiheitliche und individuelle Studiengestaltung wird auch durch die Verfassung der KHSB bekräftigt. „Die KHSB will Studenten und Studentinnen [...] Möglichkeiten bieten,

ihren Studieninteressen nach zu gehen, ihre Begabung ganzheitlich zu entfalten und eine berufliche Identität zu entwickeln.“ (Verfassung der KHSB, Präambel 31.03.06)

Derzeit bietet die KHSB kaum Möglichkeiten, diesem Grundgedanken eines freiheitlichen und selbstbestimmten Studiums nach zu kommen.

Forderung der Bildungsoffensive KHSB

1. Ein sogenanntes „**Freimodul**“, dessen Inhalt zu Beginn eines jeden Semesters von Dozierenden und Studierenden ausgehandelt und mittels alternativer Bildungskonzepte umgesetzt wird.

Konzeptioneller Vorschlag zum Freimodul:

Das Freimodul ist zwar auf die Anzahl der Semesterwochenstunden festgelegt, jedoch sollen die Studierenden in Aushandlung mit den jeweiligen Kontaktdozenten Zeiteinteilung sowie Themenwahl festlegen. Die Kontaktdozenten sollten innerhalb der verschiedenen Freimodule ihre persönliche Interessen und Kompetenzen einbringen und darüber hinaus mittels Fachliteratur sowie wissenschaftlicher Quellen zur Qualitätssicherung beitragen. Der Leistungsnachweis erfolgt analog zu den anderen Modulen, jedoch wird über die Art der Prüfungsleistung in Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Dozierenden entschieden.

2. Ein „**interdisziplinäres Modul**“. Durch dieses soll ermöglicht werden, dass Module bzw. einzelne Modulbausteine aus anderen Studiengängen besucht werden können. Dies bezieht sich vor allem auf die KHSB, sollte darüber hinaus aber auch hochschulübergreifend möglich sein. Hierbei orientieren wir uns am HRG und fordern die Umsetzung gemäß § 15 (3), welcher „die Übertragung erbrachter Leistungen auf andere Studiengänge oder einer anderen Hochschule ermöglicht.“.

3. Individuelle Schwerpunktsetzung

Um dem in der Präambel formulierten Selbstverständnis von Bildung gerecht zu werden und jedem Studierenden eine ganzheitliche Entfaltung von Begabungen und die Entwicklung einer beruflichen Identität zu ermöglichen, soll folgendes umgesetzt werden:

- Garantie auf frei gewählten Schwerpunkt
- Erweiterung des Schwerpunktangebotes, auch in Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen, um auf die individuellen Interessen der Studierenden einzugehen.

Forderung Mitbestimmung im Akademischen Senat

Grundlage:

§ 10 der Verfassung der KHSB „Zusammensetzung des Akademischen Senats“

(1) Dem Akademischen Senat gehören an:

1. der Rektor als Vorsitzender
2. der Prorektor als stellvertretender Vorsitzender
3. sieben Professoren
4. zwei Vertreter der Lehrbeauftragten, der Lehrkräfte für besondere Aufgaben
5. zwei Studierende
6. zwei sonstige Mitarbeiter.

- (2) Der Rektor hat kein Stimmrecht.
- (3) Dem erweiterten Akademischen Senat gehören neben den Mitgliedern gemäß Abs. 1 zusätzlich an:
1. sechs Professoren
 2. ein Vertreter der Lehrbeauftragten und der Lehrkräfte für besondere Aufgaben
 3. vier Studierende
 4. ein sonstiger Mitarbeiter

Wie in der Publikation "Profil für Studium, Lehre und Forschung" der KHSB proklamiert wird, bedeutet Studieren an der KHSB Mitgestaltung sowie eine verpflichtende politische und gesellschaftliche Weiterentwicklung unter Einbezug einer starken studentischen Eigenverantwortlichkeit. Die ungleiche Selbstverwaltung des Akademischen Senats erschwert eine studentische Einflussnahme auf genau diese Grundsätze. Zudem hat die Hochschule den Anspruch den regelmäßigen internen Austausch zwischen allen Lehrenden und Studierenden zu wahren. Dazu würde eine paritätische stimmberechtigte Repräsentanz aller an der Hochschule beteiligten Interessengruppen im Akademischen Senat beitragen. Wir fordern darüber hinaus eine paritätische Besetzung in Bezug auf das Geschlechterverhältnis. Laut § 9 Absatz (1) der Hochschulverfassung der KHSB ist es die Aufgabe des Kuratoriums, die Einhaltung dieser Ziele und Grundsätze durch Kontrolle wahrzunehmen. Deshalb steht das Kuratorium in der Pflicht die studentische Mitbestimmung zu fördern und zu unterstützen.

Forderung der Bildungsoffensive KHSB

Veränderte Fassung „Zusammensetzung des Akademischen Senats“

§ 10

Zusammensetzung des Akademischen Senats

- (1) Dem Akademischen Senat gehören an:
1. der Rektor als Vorsitzender
 2. der Prorektor als stellvertretender Vorsitzender
 3. vier ProfessorenInnen
 4. vier Studierende
 5. vier Vertreter der Lehrbeauftragten, der Lehrkräfte für besondere Aufgaben
 6. vier sonstige Mitarbeiter
- (2) Der Rektor hat kein Stimmrecht.
- (3) Dem erweiterten Akademischen Senat gehören neben den Mitgliedern gemäß Abs. 1 zusätzlich an:
1. drei Professoren
 2. drei Vertreter der Lehrbeauftragten, der Lehrkräfte für besondere Aufgaben
 3. drei Studierende
 4. drei sonstige Mitarbeiter
- (4) Die Besetzung des Akademischen Senats und des erweiterten Akademischen Senats ist in Bezug auf die geschlechtliche Gleichstellung halbparitätisch zu vollziehen.